

Liga Fachausschuss Migration Weißenburgstr. 13 70180 Stuttgart

An die
Vorsitzenden der im Gemeinderat Stuttgart
vertretenen Fraktionen

Fachausschuss Migration

Sprecher Fritz Weller
c/o Caritasverband für Stuttgart e.V.
Weißenburgstr. 13
70180 Stuttgart
Tel.: 0711/6453-132
E-Mail: f.weller@caritas-stuttgart.de

Stuttgart, den 10. Juli 2016

- 1) Betreuungsschlüssel Flüchtlingshilfe
- 2) Sonderzuschuss für die Träger der Flüchtlingshilfe Haushaltsantrag 1046/2015

Sehr geehrte Frau...., sehr geehrter Herr....

die Sozialverwaltung plant, im SGA am 25.07.2016 eine Vorlage zur Abstimmung einzubringen, die die beiden o.g. Punkte beinhalten wird. Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass in aller Kürze darüber in Kenntnis setzen und würden Ihnen unsere Position dazu gerne auch in einem persönlichen Gespräch darlegen.

1) Das Land Baden-Württemberg wird den Stadt- und Landkreisen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen einen Betreuungsschlüssel von 1:110 finanzieren. Die Verwaltung der Stadt Stuttgart plant daher, zukünftig keinen einheitlichen Betreuungsschlüssel (aktuell 1:136) mehr anzuwenden, sondern diesen von der Art der Unterbringung, vorläufige oder Anschlussunterbringung, abhängig zu machen. Demnach gäbe es für einen Platz in der vorläufigen Unterbringung einen Schlüssel von 1:110, in der Anschlussunterbringung von 1:136. Für die pädagogische Hausleitung würde weiterhin ein Betreuungsschlüssel von 1:136 angesetzt, unabhängig von der Art der Unterbringung. Aufgrund der großen Wohnungsnot in Stuttgart verbleiben jedoch nahezu alle Flüchtlinge, die anerkannt sind oder einen Aufenthalt länger als 2 Jahre haben, in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften.

Mit der ins Auge gefassten neuen Finanzierungslogik werden Flüchtlinge ab dem Tag der Anerkennung, gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg, der Anschlussunterbringung zugeordnet. Wir Träger haben bislang unsere MitarbeiterInnen auf der Grundlage des einheitlichen Betreuungsschlüssels eingestellt und es gab keine negativen Auswirkungen auf unsere Personalplanungen, wenn ein Flüchtling anerkannt wurde. Sollte es künftig keinen einheitlichen Schlüssel geben, würden wir von einem auf den anderen Tag für die gleichen Personen nach einem schlechteren Schlüssel finanziert. Wir haben auf die Entscheidung keinen Einfluss, haben jedoch die weitreichende Konsequenz zu tragen, MitarbeiterInnen nicht mehr ausreichend finanziert zu bekommen. Sollte diese Regelung umgesetzt werden, stellt sie uns vor noch unkalkulierbarere Planungs- und damit noch größere Finanzrisiken, die allein von uns getragen werden müssen. Darüber hinaus wäre dies mit einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Träger und Verwaltung verbunden. Die Verwaltung verlasse an dieser Stelle den seit 30 Jahren sehr bewährten Stuttgarter Weg. Dieser zeichnet sich bei der Finanzierung durch einen einheitlichen Schlüssel aus und wurde nie von der Refinanzierungssystematik des Landes abhängig gemacht. Auch in der Vergangenheit gab es Kostener-

stattungen durch das Land, die aber nicht Grundlage der Vereinbarungen zwischen Stadt und Liga waren.

Die Verwaltung informierte uns über die Zielrichtung ihrer Vorlage. Eine Einbindung der Träger in die Erarbeitung bzw. eine Abstimmung mit den Trägern ist leider bislang nicht vorgesehen.

Wir plädieren auch weiterhin eindeutig für dieses sehr bewährte System eines einheitlichen Schlüssels. Unter Berücksichtigung des neuen Landeszuschusses auf der Basis des Schlüssels 1:110 halten wir einen einheitlichen Schlüssel für Soziale Beratung und pädagogische Hausleitung in der vorläufigen sowie der Anschlussunterbringung von mindestens 1:120 für richtig und angemessen. Ein einheitlicher Schlüssel ist der Realität der Flüchtlingsarbeit angepasst und nicht der Finanzierungslogik des Landes.

2) Die Mehrheit von CDU und Grünen hat am 18.12.2015 dem oben genannten Haushaltsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis/die Grünen zugestimmt. Demnach werden „für die Jahre 2016/2017 je 200.000 Euro für weitere Stellen in der Betreuung zur Verfügung gestellt. Zu erwartende Co-Finanzierungen bzw. Erstattungen des Landes werden direkt dazu verwendet, diesen Zuschuss an die Träger zu erhöhen.“

Der Antrag stellt deutlich klar, dass die 200.000 Euro unabhängig von eventuellen Landeszuschüssen allen Trägern der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt werden, um damit den großen zusätzlichen Bedarf etwas abzufedern. Auch im ersten Quartal 2016 mussten wieder mehr als 2000 Flüchtlinge aufgenommen werden. Wir, die Träger der Flüchtlingshilfe, gingen davon aus, dass der Sonderzuschuss von 200.000 Euro unbürokratisch an die Träger ausbezahlt wird, um damit dringend notwendige Personalressourcen zu schaffen. Die Auszahlung des Sonderzuschusses wurde uns auch am 07.01.2016 in einem Trägerkreis zugesagt. Zum damaligen Zeitpunkt wollten die Träger die kurzfristig erwartete zusätzliche Landesfinanzierung abwarten.

Da die Wohlfahrtsverbände nicht in die Erarbeitung der GR-Vorlage einbezogen sind, wissen wir nicht, ob der gewährte Sonderzuschuss mit der neuen Finanzierung des Landes verrechnet wird und somit „unter den Tisch fallen“ würde. Wir erwarten jedoch, dass der Sonderzuschuss entsprechend des o.g. Gemeinderatsbeschlusses, unabhängig vom Landeszuschuss, an die Träger ausbezahlt wird.

Eine Verknüpfung des Sonderzuschusses mit der Landesfinanzierung gibt es im Gemeinderatsbeschluss nicht, eine unmittelbare Freigabe an die Träger ist daher notwendig und sachgerecht.

Gerne stehen wir für Ihre Fragen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung und würden uns freuen, wenn Sie unsere Anliegen unterstützten.

Bereits an dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Weller
Sprecher LIGA Fachausschuss Migration

